

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 17. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2022)

zum Thema:

Abfallwirtschaftskonzept 2020 bis 2030 – Planung neuer Anlagen?

und **Antwort** vom 02. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13613
vom 17. Oktober 2022
über Abfallwirtschaftskonzept 2020 bis 2030 - Planung neuer Anlagen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Maßnahmen sind geplant, um die in der Biogasanlage Hennickendorf entstehende Energie besser zu verwerten?

Antwort zu 1:

Die BSR haben dazu mitgeteilt:

„Das in der Vergärungsanlage Hennickendorf gewonnene Biogas wird in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) zu Strom und Wärme gewandelt. Die Wärme wird als Prozesswärme genutzt, der Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Aktuell laufen Versuche, weitere Abwärmepotenziale des BHKW zur Trocknung der Gärreste zu verwenden.“

Frage 2:

Welche Maßnahmen sind geplant, um die offene Kompostierung von Bioabfall zu beenden?

Antwort zu 2:

Die BSR haben dazu mitgeteilt:

„Die BSR hat sich zum Ende der Kompostierung separat erfasster Bioabfälle in Anlagen mit offener Mietenkompostierung bekannt. Ausgenommen davon ist der technologische Bedarf für die Nachrotte der festen Gärreste aus den beiden BSR-Vergärungsanlagen. Daher werden ab Mitte 2023 Mengen, für die sich bislang kein Neubau einer eigenen Anlage lohnt, zur Vergärung in Anlagen Dritter ausgeschrieben werden.“

Frage 3:

Ist eine offene Kompostierung von Bioabfällen nach TA Luft 2021 noch zulässig?

Antwort zu 3:

Gemäß Nr. 5.4.8.5 der TA Luft sind bei Anlagen mit einer Behandlungskapazität von 30 Mg je Tag oder mehr der Annahme- und Aufbereitungsbereich, sowie die Rotte geschlossen zu betreiben.

Daneben kann gemäß Nr. 5.4.8.5 e) der TA Luft eine offene Betriebsweise der Kompostierungsanlage von der zuständigen Behörde zugelassen werden, wenn in der Anlage ausschließlich Abfälle mit geringer Geruchsentwicklung wie Garten- und Parkabfälle, Abfälle aus Gartenbau, Forstwirtschaft oder Holzbearbeitung behandelt werden.

Frage 4:

Ist, wie in der SKU-Bilanz seit Jahren empfohlen, der Bau einer weiteren Biogasanlage für Bioabfall im Land Berlin geplant und falls ja, wie ist der aktuelle Stand, in welchem Zeitraum wird diese Anlage umgesetzt und wann wird diese ihren Betrieb aufnehmen können?

Antwort zu 4:

An den Standorten Ruhleben und Hennickendorf existiert jeweils eine Vergärungsanlage der BSR für Bioabfälle. Sollten die Kapazitäten nicht ausreichen, müssen mittelfristig andere Optionen geprüft werden. (s. auch Antwort zu 2.)

Frage 5:

Seit wann sind dem Senat die Planungen der BSR zum Bau einer Müllverbrennungsanlage auf einer Teilfläche des ehemaligen RIAS-Geländes, südlich des BSR-Standortes Gradestraße, bekannt?

Antwort zu 5:

Erstmalig wurden gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) am 24.05.2022 eventuelle Planungen der BSR am Standort Gradestraße im Rahmen der Überwachung nach § 52a Abs. 5 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) kurz angesprochen. Am 29.06.2022 wurden der SenUMVK Vorüberlegungen für eine Biomasseverbrennungsanlage, in der Altholz und Sperrmüll behandelt werden soll, präsentiert. (s. hierzu Antwort zu Frage 8)

Frage 6:

Hält der Senat angesichts seines ZERO-WASTE-Ansatzes und dem im Abfallwirtschaftskonzept 2020-2030 formulierten Ziel einer Reduzierung des Restmüllaufkommens auf deutlich unter 800.000 Tonnen pro Jahr, den Neubau einer Müllverbrennungsanlage im Stadtgebiet für erforderlich und sinnvoll?

Antwort zu 6:

Das Leitbild Zero Waste aus dem Abfallwirtschaftskonzept 2020–2030 mit dem Ziel der Restabfallreduktion ist für Berlin bindend. Dazu gehört die Beachtung und Umsetzung der EU-Abfallhierarchie, formuliert im Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes. Ob eine Biomasseverbrennungsanlage dem entgegen wirkt, muss geprüft werden. Die Berliner Stoffströme nicht und leicht belasteten Altholzes und Sperrmülls logistisch am Standort Gradestraße zu bündeln erscheint aus abfallwirtschaftlicher Sicht sinnvoll, da so das Verkehrsaufkommen gesenkt werden kann. Der Neubau einer Restabfallverbrennungsanlage im Raum Berlin/Brandenburg erscheint dem Senat derzeit als nicht sinnvoll, da ausreichend Behandlungskapazitäten in der Region bestehen. Im Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG besteht für Abfallverbrennungsanlagen und Kraftwerke kein Erfordernis einer Planrechtfertigung.

Frage 7:

Wie bewertet der Senat den Standort in einem Vorranggebiet für Luftreinhaltung, der westlich von einer Kleingartenanlage und östlich vom neuen Stadtquartier begrenzt wird?

Antwort zu 7:

Der Berliner Flächennutzungsplan definiert ein Vorranggebiet für Luftreinhaltung. In diesem Gebiet, das die Umweltzone und einen umgebenden Streifen von 1-2 km Breite umfasst, sind im Rahmen der Bauleitplanung in Neubauten nur Heizungsanlagen zulässig, deren Schadstoffausstoß nicht höher ist als der von Heizöl EL (extraleicht). Bei der möglichen Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftsstandortes Gradestraße ist seine Verortung im

Luftreinhalte-vorranggebiet nicht relevant, da es sich dabei nicht um eine Heizungsanlage, sondern um eine genehmigungsbedürftige Industrieanlage nach BImSchG handelt. Für die Genehmigungsfähigkeit muss die lufthygienische Verträglichkeit der Erweiterung des Standortes zu den benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen gemäß der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) des BImSchG nachgewiesen werden. Dazu muss die geplante Anlage mit einer sehr wirksamen Abgasreinigungsanlage oder anderen Maßnahmen ausgestattet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass ihre Auswirkung auf die Luftqualität in der Umgebung sehr gering ist.

Frage 8:

Wie groß soll diese MVA werden (bitte aufschlüsseln nach Abfallmenge und Abfallarten sowie thermischer Feuerungsleistung)?

Frage 9:

Sollen in dieser Anlage auch Altholz und Ersatzbrennstoffe verbrannt werden (bitte aufschlüsseln nach Menge und Herkunft der Abfälle)?

Antwort zu 8 und 9:

Die BSR haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Für den Standort wird die Errichtung einer Biomasseverbrennungsanlage geprüft. Für den Einsatz sind derzeit nicht anderweitig verwertbare Sortierreste aus der Altholzaufbereitung und aus der Sperrmüllaufbereitung der BSR vorgesehen. Weitere technische Details befinden sich in Erarbeitung.“

Frage 10:

Ist der Senat selbst der Auffassung, dass es sich bei der Nutzung der Wärme, die aus der Verbrennung von Restmüll entsteht, um „grüne“ und/oder „erneuerbare Wärme“ handelt?

Antwort zu 10:

Erneuerbare Energien im Sinne des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) ist oder sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 5 die aus fester, flüssiger oder gasförmiger Biomasse erzeugte Wärme. Biomasse in diesem Sinn sind u. a. biologisch abbaubare Anteile von Abfällen aus Haushalten und Industrie § 3 Abs. 3 Nr. 3 GEG). Entsprechend handelt es sich nur bei Wärme aus dem biologisch abbaubaren Anteil im Restmüll um „erneuerbare Wärme“. Jede abfallbedingte Emission von fossilen Treibhausgasen wirkt in Summe mit den übrigen Treibhausgasemissionen den Klimawandel antreibend; von „grüner“ Wärme spricht der Senat daher nicht. In der Abfallbehandlung sollte stets die klimafreundlichste Behandlungsoption

verfolgt werden. Das Verkleinern des Biomasseanteils im Restabfall durch Getrenntsammlung und hochwertige Verwertung ist die klimafreundlichste Strategie.

Frage 11:

Sind dem Senat Pläne bekannt, am Standort des von Vattenfall ursprünglich geplanten GuD-Kraftwerkes in Rummelsburg (B-Plan 1147a) eine Müllverbrennungsanlage oder ein Biomassekraftwerk zu bauen?

Antwort zu 11:

Konkrete Pläne sind dem Senat nicht bekannt. Dem Senat ist jedoch bekannt, dass Vattenfall für den Standort verschiedene Optionen prüft, inklusive Biomasse und Verbrennung von Altholz.

Berlin, den 02.11.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz